

Die Regierenden in Europa lieben große Worte, wie die Bezeichnung „Europäischer Beschäftigungspakt“ für die von den europäischen Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Köln beschlossene Vereinbarung zeigt. Tatsächlich haben sie sich jedoch auf einen zweimal jährlich stattfindenden makroökonomischen Dialog zwischen Vertretern der Regierung, der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Sozialpartner der Mitgliedstaaten geeinigt. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit und Unabhängigkeit einen regelmäßigen Gedankenaustausch über die Förderung von Wachstum und Beschäftigung bei Wahrung der Preisstabilität zu ermöglichen. Der Beschäftigungspakt ist die dritte Säule einer europäischen Beschäftigungspolitik, die im Winter 1997 mit einem Sondergipfel in Luxemburg begonnen und in Cardiff im Frühjahr 1998 fortgesetzt wurde.

Die Hoffnungen der Arbeitslosen in Europa, daß durch den Beschäftigungspakt zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, dürften sich nicht erfüllen, da die wirklichen Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht angegangen werden. Sie wurden in Cardiff benannt, als die europäischen Staatschefs einen Appell an alle Mitgliedstaaten unterzeichneten, grundlegende Strukturreformen voranzutreiben. Dabei wurden ausdrücklich die Flexibilität der Arbeitsmärkte und der Abbau von Hemmnissen für Unternehmen genannt. Doch in diesen Bereichen ist in den einzelnen Mitgliedstaaten bisher wenig geschehen. Und der Beschäftigungspakt könnte sich bei der Realisierung dieser Aufgabe sogar als kontraproduktiv erweisen.

Erstens ist die Einbeziehung der Europäischen Zentralbank in den makroökonomischen Beschäftigungsdialo g bedenklich. Nach der Rollenzuweisung des Vertrages von Maastricht kann die EZB nicht an Koordinierungsbestrebungen teil-



Klaus Kwasniewski

## Weniger Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungspakt?

nehmen, die ihre Verpflichtung zur Wahrung der Preisstabilität in Frage zu stellen drohen. Hier ist zu befürchten, daß der makroökonomische Dialog dazu genutzt werden soll, der auf Stabilität bedachten Europäischen Zentralbank geldpolitische Zugeständnisse abzurufen oder ihr, sollte sie standhaft bleiben, in den Augen der Öffentlichkeit den Schwarzen Peter eines Verursachers der Arbeitslosigkeit zuzuschieben, um von der eigenen Verantwortlichkeit abzulenken. So gesehen ist der europäische Beschäftigungspakt eine weitere Einrichtung zur Vermischung der Verantwortlichkeiten von Regierung, Tarifparteien und Notenbank.

Weiter besteht die Gefahr, daß mit dem Beschäftigungspakt trotz aller gegenteiliger Absichtserklärungen der Politiker ein erster Schritt in Richtung einer zentralisierten europäischen Beschäftigungspolitik gemacht wurde, die Arbeitsplätze mittels staatlicher Ausgabenprogramme und dirigistischer Eingriffe schaffen will. Daß derartige Befürchtungen nicht von der Hand zu weisen sind, zeigt das Drängen der Gewerkschaften im Vorfeld des Kölner Gipfels, im Beschäftigungspakt europaweite Mindeststandards für Löhne und Arbeitszeiten festzu-

schreiben und die Mittel für europäische Beschäftigungs- und Infrastrukturprogramme massiv aufzustocken.

Drittens ist zu befürchten, daß sich die Regierungen der Mitgliedstaaten als Folge des Europäischen Beschäftigungspaktes mit dem Hinweis, daß nun die Gemeinschaft für die Arbeitslosigkeit stehen und überfällige Strukturreformen im jeweiligen Land unterlassen. Die Beschäftigungsmisere in Europa kann jedoch erfolgreich nur national bekämpft werden, das heißt es müssen in jedem Land die Arbeitsmärkte grundlegend reformiert werden, so daß für unterschiedliche Regionen und Unternehmen unterschiedliche Lohnhöhen möglich sind; des weiteren muß die nationale Steuer- und Abgabenlast für Unternehmen gesenkt werden. Eine europäische Beschäftigungspolitik mit ihrer Tendenz zur Vereinheitlichung ist für die Lösung dieser Aufgabe der grundlegend falsche Ansatz. Auf der europäischen Ebene kann es nur darum gehen, wie bisher wettbewerbshemmende oder wettbewerbswidrige Verzerrungen zu beseitigen.

Eine europäische Beschäftigungspolitik wäre nur dann zielführend, wenn wichtige beschäftigungspolitische Kompetenzen von den Nationalstaaten auf die Ebene der Gemeinschaft übergegangen wären. Dies ist aber nicht der Fall. Nach wie vor liegen die wesentlichen Parameter für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit wie beispielsweise die Vereinbarung von Tarifverträgen, das Arbeits- und Sozialrecht, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsmarktpolitik, die Steuergesetze und die öffentlichen Ausgaben im Bereich der Nationalstaaten. Und damit sind die Nationalstaaten und nicht Europa vordringlich bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert.